

Lorenz Fackler

**Nachhaltigkeit als gesetzliche
Ausrichtungsvorgabe für die
Vorstandsvergütung börsennotierter
Unternehmen**



Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm., Universität München
Band 858

D 61

Zugl.: Diss., München, Ludwig-Maximilians-Universität. 2024

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch
auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2024

ISBN (gedrucktes Buch) 978 3 8316 5046 0

ISBN (E-Book) 978 3 8316 7783 2

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
A. Einführung	3
I. Vorstandsvergütung als Dauerthema der Rechtspolitik	3
II. Nachhaltigkeit als Ausrichtungsvorgabe für die Vorstandsvergütung börsennotierter Unternehmen	6
III. Ziel der Untersuchung und Forschungsfragen	9
B. Der Begriff der Nachhaltigkeit	11
I. Ursprung im Bereich der Forstwirtschaft des 18. Jahrhunderts	13
II. Politische Bedeutungsaufladung ab Ende des 20. Jahrhundert	16
1. Bericht der Brundtland-Kommission 1987	17
2. Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992	19
3. Umsetzung auf deutscher und europäischer Ebene	20
III. Jüngste Bedeutungssteigerung zu „dem“ globalen Zukunftsthema	22
1. „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen	22

2.	Pariser Klimaabkommen und zunehmende Brisanz des Klimawandels	24
3.	Der „European Green Deal“	25
IV.	Zusammenfassende Begriffsannäherung	26
C.	Nachhaltigkeit und Vorstandsvergütung – Analyse der Rechtsentwicklung	29
I.	Ausgangspunkt: Die variable leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütung	30
1.	Funktionen	31
2.	Insbesondere: Instrument zur Lösung des sog. „Prinzipal-Agent-Konflikts“	32
II.	Die Erkenntnis, dass variable Vorstandsvergütung langfristig ausgerichtet sein sollte	36
1.	Vergütungsanreize und die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009	37
2.	Reaktion des Gesetzgebers: Vergütungsregulierung, insbesondere im Finanzsektor	39
III.	Ausrichtung auf eine „nachhaltige Unternehmensentwicklung“ durch das VorstAG	41
1.	Motive des Gesetzgebers	44
2.	Weit überwiegende Auslegung in der Literatur als rein zeitlich orientierte Vorgabe	49
a)	Nachhaltigkeit als Synonym für Langfristigkeit	49
b)	Interpretation	51
3.	Vereinzelte, aber zunehmende Tendenzen zu einem weiten Nachhaltigkeitsverständnis	52

a) Argument der Entstehung des Nachhaltigkeitsgebots im Gesetzgebungsprozess	53
b) Argument der Ausstrahlungswirkung europäischer Vorgaben	54
c) Argument des Unternehmensinteresses	56
4. Stellungnahme	57

IV. Ausrichtung auf eine „nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft“ durch das ARUG II	63
1. Hintergrund der Gesetzesänderung	64
2. Verständnis der neuen Vorgabe in der Literatur	66
a) Aspekt der „nachhaltigen“ Entwicklung der Gesellschaft	67
b) Aspekt der „langfristigen“ Entwicklung der Gesellschaft	70
3. Stellungnahme	74
a) „Nachhaltige“ Entwicklung der Gesellschaft	74
aa) Frage des „Ob“ der Änderung der Rechtslage	74
bb) Frage der Reichweite der Änderung der Rechtslage	78
b) „Langfristige“ Entwicklung der Gesellschaft	82
c) Einzelfragen	86
aa) Zulässigkeit von reinen Festvergütungen	86
bb) Zulässigkeit kurzfristiger Vergütungskomponenten	89
cc) Anzahl der erforderlichen Jahre für eine „mehrjährige Bemessungsgrundlage“	93
dd) Wirkungen beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern	96
ee) Gewichtung von ökologischen und sozialen Zielen	98

ff)	Entwicklung „der Gesellschaft“ – Problematik des zulässigen Bezugspunkts im Konzern	99
gg)	Die Bedeutung von Malus- und Clawback- Klauseln	104
D.	„Nachhaltige“ Vorstandsvergütung und Unternehmensinteresse	111
I.	Die Diskussion um die Zielkonzeption des deutschen Aktienrechts	115
1.	Historische Ursprünge des deutschen Aktienrechts und Gemeinwohlverpflichtung des AktG 1937	117
2.	Insbesondere: Verknüpfung von Gemeinwohl und Vorstandsvergütung im AktG 1937	119
3.	Aktienrechtsnovelle 1965 und Mitbestimmungsgesetz 1976	123
4.	Shareholder Value-Orientierung in den 90er-Jahren	125
5.	Rückbesinnung auf den Stakeholder Value im Zuge von Finanzkrise und CSR-Diskussion	126
II.	Stellungnahme zur Zielkonzeption des deutschen Aktienrechts	128
1.	Bisherige Indizien für einen Stakeholder Value- Ansatz des deutschen Aktienrechts	128
2.	§ 87 Abs. 1 S. 2 AktG n. F. als wichtiger zusätzlicher Beleg	132
3.	Rechtspraktische Auswirkungen	135
a)	Unterschiede gegenüber dem Shareholder Value- Ansatz	135

b)	„Dürfen“ oder „Müssen“ der Berücksichtigung von Stakeholder-Belangen jenseits spezialgesetzlicher Vorgaben	138
III.	Unternehmensinteresse und „nachhaltige“	
	Vorstandsvergütung	143
1.	Bestimmung der für das konkrete Unternehmen relevanten Parameter	143
2.	Die Bedeutung der Unternehmensstrategie – Kompetenzabgrenzung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	148
3.	Abwägung und Vermeidung von Zielkonflikten	154
4.	Vermeidung von Überkomplexität zur Absicherung von Anreizwirkung und Transparenz	156
E.	Die aktuelle Umsetzung der Vorgabe des § 87	
	Abs.1 S.2 AktG in der Praxis	159
I.	Ausrichtung auf eine „langfristige“ Entwicklung der Gesellschaft	160
1.	Beispiel der Siemens AG	160
2.	Beispiel der Deutsche Post AG	162
3.	Beispiel der SAP SE	165
II.	Ausrichtung auf eine „nachhaltige“ Entwicklung der Gesellschaft	168
1.	Beispiel der Volkswagen AG	168
2.	Beispiel der Deutsche Telekom AG	170
3.	Beispiel der Deutsche Post AG	172
4.	Beispiel der SAP SE	173
5.	Beispiel der Siemens AG	174

6.	Beispiel der Infineon Technologies AG	176
7.	Beispiel der Bayer AG	178
III.	Zusammenfassung und Bewertung	180
F.	Missachtung von §87 Abs.1 S.2 AktG und Rechtsfolgen	185
I.	Schadensersatzpflicht der Aufsichtsratsmitglieder (§116 S.3 AktG)	187
1.	Problem der Schadensfeststellung	189
2.	Problem der Anspruchsgeltendmachung	192
II.	Anfechtbarkeit der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder	194
1.	Grundlagen	194
2.	Blick auf die (strenge) Rechtsprechung im Falle eines Verstoßes gegen § 161 AktG	196
3.	Übertragbarkeit auf den Fall eines Verstoßes gegen § 87 Abs.1 S.2 AktG?	198
III.	Auswirkungen auf Hauptversammlungsbeschlüsse gemäß §120a Abs.1 und 4 AktG	200
1.	Keine Anfechtbarkeit	200
2.	Faktisches Risiko eines missbilligenden Hauptversammlungsvotums	201
IV.	Zusammenfassung	202

G.	Ausblick auf aktuelle rechtspolitische Entwicklungen und Reformoptionen	205
I.	Entwicklungen auf europäischer Ebene	205
1.	Offenlegungsverordnung und Taxonomie- Verordnung	206
2.	Verschärfung der Vorgaben zur CSR- Berichterstattung	209
3.	Pläne für eine „Corporate Sustainability Due Diligence“-Richtlinie	214
II.	Weiterentwicklungsmöglichkeiten des deutschen Gesetzgebers	217
1.	Kodifizierung und Konkretisierung der Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse	218
2.	Klarstellung zur Nachhaltigkeitsvorgabe des § 87 Abs.1 S.2 AktG	221
3.	Stärkere Nutzbarmachung des DCGK	223
H.	Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	227
	Literaturverzeichnis:	239

A. Einführung

I. Vorstandsvergütung als Dauerthema der Rechtspolitik

Die Vergütung von Vorstandsmitgliedern deutscher börsennotierter Gesellschaften ist mittlerweile beinahe eine Wissenschaft für sich. Die in der Praxis etablierten Entlohnungsmodelle sind nicht selten hochgradig komplex. Aufgrund ihrer von der Öffentlichkeit oft als überzogen empfundenen Gesamthöhe, einer als fehlerhaft kritisierten Anreizsetzung sowie ihrer häufig als intransparent wahrgenommenen Zusammensetzung sind die Vorstandsbezüge ein ständiges Politikum. Zahl- und umfangreiche Gesetzesänderungen in den letzten Jahren haben die rechtlichen Vorgaben dazu immer weiter anwachsen lassen. Zuletzt erfolgten mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) umfassende Neuerungen. Die Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften müssen seither unter anderem ein abstraktes Vergütungssystem nach den Vorgaben des § 87a AktG beschließen, welches sodann als Grundlage für die konkrete Vergütungsfestsetzung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds gemäß § 87 Abs. 1 AktG dient; zudem muss jährlich nach novellierten Anforderungen über die Vergütung aller Verwaltungsmitglieder berichtet werden. Verstärkt werden die gesetzlichen Vorgaben noch durch die Empfehlungen in Abschnitt G „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Zwar sind die Empfehlungen des DCGK bekanntlich rechtlich nicht bindend, jedoch bewirkt die Erklärungspflicht des § 161 AktG einen nicht zu unterschätzenden – und vom Gesetzgeber wohl durchaus auch beabsichtigten – Anwendungsdruck für die Unternehmen.¹ Dies verhilft

1 Dazu und zu daraus resultierenden verfassungsrechtlichen Bedenken MüKoAktG/Goette,

den Kodex-Empfehlungen in der Praxis zu einer beachtlichen Befolungsquote,² die ihre Bedeutung unterstreicht.

Die vermehrten regulatorischen Maßgaben tragen ihrerseits dazu bei, dass die Vergütungssysteme, die die börsennotierten Unternehmen ihren Aktionären zur nunmehr mindestens alle vier Jahre zwingenden, wenngleich nur konsultativen Beschlussfassung vorlegen, kompliziert und umfangreich werden. Teilweise nehmen die Erläuterungen des Vergütungssystems in der Einladung zur Hauptversammlung mehr als 30 Seiten ein.³ Interessantes Folgephänomen der zunehmenden Themenkomplexität ist auch die stetig größer werdende Zahl sog. „Vergütungsexperten“, die sich darauf spezialisiert haben, die für die Festsetzung der Vorstandsvergütung zuständigen Aufsichtsräte bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems unter Beachtung aller regulatorischen Vorgaben und marktüblichen Standards zu unterstützen.⁴ Schon der Bedarf für solche Experten belegt, dass der Regelungsstand zur Vorstandsvergütung bei börsennotierten Unternehmen in Deutschland inzwischen ein sehr hohes – mehrfach bereits als überbordend kritisierendes⁵ – Maß erreicht hat. Für die große Regulierungsdichte gibt es indes Gründe. Immer wieder stehen Missstände und Exzesse im Bereich der Vorstandsver-

§161 Rn.26 ff.

- 2 Einer Auswertung von v. *Werder/Danilov/Schwarz*, DB 2021, 2097, 2099 zufolge betrug sie im Untersuchungszeitraum 85,0 %, in den DAX-Unternehmen gar 95,4 %.
- 3 So etwa in der Einladung zur zuletzt gemäß §120a Abs.1 AktG über das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft abzustimmenden ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Siemens AG, abrufbar unter <https://assets.new.siemens.com/siemens/assets/api/uuid:ca6887d7-e971-46a9-978f-e66a8a6331ff/Siemens-Einberufung-HV2020.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.08.2023), S.5 ff.
- 4 Vgl. nur *Habersack*, NZG 2018, 127, 130: „[N]amentlich bei börsennotierten Gesellschaften bildet die Vorstandsvergütung mittlerweile ein hochkomplexes Thema, das ohne Hinzuziehung von Beratern nicht mehr bewältigt werden kann“.
- 5 Etwa *Koch*, §87 Rn.2 f. und §87a Rn.1, der von einer „legislativen Hyperaktivität“ spricht, die die „Komplexität der Entgeltgestaltung unnötig erhöht“ habe; kritisch zum stetig anwachsenden Regulierungsumfang auch *Spindler*, AG 2020, 61, 62 („Mehrwert nicht immer völlig nachvollziehbar“).

gütung in der breiten öffentlichen Kritik.⁶ Die rechtspolitische Diskussion darüber hat zu Beginn der 2000er Jahre und insbesondere im Zuge der Finanzkrise von 2008/2009 einen neuen Höhepunkt erreicht, ihre Ursprünge liegen aber viel länger zurück. Schon im Nachgang der Weltwirtschaftskrise zum Ende der Weimarer Republik gab es eine intensive Debatte über die angemessene Höhe von Vorstandsvergütungen, die trotz der Krise weiterhin üppig ausgefallen waren.⁷ Bereits das AktG 1937 sah erstmals rechtliche Vorgaben für die Vorstandsbezüge vor und ordnete in § 78 Abs. 1 AktG 1937 an, der Aufsichtsrat habe dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Als im historischen Rückblick besonders interessant erweist sich zudem die Vorgabe des § 77 Abs. 3 S. 1 AktG 1937, der für etwaige Gewinnbeteiligungen der Vorstandsmitglieder vorschrieb, diese sollten „in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Aufwendungen zugunsten der Gefolgschaft oder von Einrichtungen, die dem gemeinen Wohle dienen“. Auf diese seit 1965 nicht mehr geltende, rechtsgeschichtlich aber äußerst bemerkenswerte Vorgabe wird vor dem Hintergrund des Themas der vorliegenden Arbeit noch zurückzukommen sein. Das Gesetz ermöglichte es damals gar der Staatsanwaltschaft (!), die Beachtung dieses Gebots im Klagewege zu erzwingen.⁸

6 Scharf etwa schon *Binz/Sorg*, BB 2002, 1273 ff.: „exorbitante Zunahme“, „nicht mehr vertretbare Höhe“, „Selbstbedienungs-Mentalität der deutschen Vorstände“; *Adams*, ZIP 2002, 1325 ff.: „astronomische Steigerungen“, „Ausplünderungsverfahren“; siehe auch *Appel*, „Eine Prämie zum Ruin“, FAZ vom 28.03.2009, 9; in jüngerer Zeit gab es starke Kritik an Bonuszahlungen, die VW-Vorstandsmitglieder trotz Dieselskandals erhielten: <https://www.zeit.de/news/2019-05/03/volkswagen-zahlt-umstrittene-vorstandsboni-aus-190503-99-66374?utm> (zuletzt abgerufen am 10.08.2023).

7 Siehe hierzu den historischen Rückblick bei *Hommelhoff*, FS Hopt, 2020, 467, 468 ff.; *ders.*, in: *Schubert/Hommelhoff*, Die Aktienrechtsreform am Ende der Weimarer Republik, S. 78 ff.; zur historischen Entwicklung auch *Schüller*, Vorstandsvergütung, S. 115 ff.

8 § 77 Abs. 3 S. 3 AktG 1937.

Das Anliegen bei der Regulierung der Vorstandsvergütung war damals wie heute im Grundsatz dasselbe. Stets ging (und geht) es um die Sicherstellung der Angemessenheit der Bezüge. Auch in der Gegenwart steht diese Angemessenheit nicht selten in Zweifel. So verdienten DAX-Vorstände im Jahr 2021 im Schnitt etwa das 53-fache des durchschnittlichen Belegschaftseinkommens ihres Unternehmens.⁹ Wie noch näher auszuführen sein wird, lag nach Ansicht des deutschen Gesetzgebers zudem ein Auslöser der Finanzkrise von 2008/2009 in unangemessenen Vergütungsanreizen für Manager, welche diese zu kurzfristigen Unternehmensgewinnen um den Preis großer Langfristrisiken anstachelten. Im Zuge der daraufhin erfolgten gesetzlichen Änderungen wird die Vorstandsvergütung in jüngster Zeit auch als rechtliches Gestaltungsmittel diskutiert, um Vorstände zu einer sozial und ökologisch verträglichen Unternehmensführung anzuhalten.

II. Nachhaltigkeit als Ausrichtungsvorgabe für die Vorstandsvergütung börsennotierter Unternehmen

Die Aufarbeitung jener Finanzkrise brachte auch neue Vorgaben für die Vorstandsvergütung. Der Gesetzgeber ordnete in § 87 Abs.1 S.2 AktG an, dass die Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder bei börsennotierten Unternehmen auf eine „nachhaltige Unternehmensentwicklung“ auszurichten ist. Bedeutung und nähere Konkretisierung dieser Vorgabe wurden in der Fachliteratur von Anfang an kontrovers diskutiert. Mit der durch das

9 Siehe die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. zur Vergütung der Vorstände in den DAX- und MDAX-Unternehmen im Geschäftsjahr 2021, abrufbar unter <https://www.dsw-info.de/presse/archiv-pressekonferenzen/pressekonferenzen-2022/dsw-vorstandsverguetungsstu-die-2022/> (zuletzt abgerufen am 10.08.2023).

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

- Band 858: Lorenz Fackler: **Nachhaltigkeit als gesetzliche Ausrichtungsvorgabe für die Vorstandsvergütung börsennotierter Unternehmen**
2024 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-5046-0
- Band 856: Paul Päfgen: **Forderungserlass (gegen Besserungsschein) und „qualifizierter“ Rangrücktritt in der Handels- und Steuerbilanz von Kapitalgesellschaften**
2023 · 438 Seiten · ISBN 978-3-8316-5017-0
- Band 855: Anna Caroline Rödiger: **Zum Umgang mit incidental findings in der neurowissenschaftlichen Forschung mit bildgebenden Verfahren**
2022 · 206 Seiten · ISBN 978-3-8316-4975-4
- Band 854: Moritz Lochmann: **Bestimmtheitsgrundsatz und Strafgesetzgebung**
2022 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4962-4
- Band 853: Caroline Rohling: **§ 33g GWB – Die Offenlegung von Beweismitteln im Kartellschadensersatzprozess**
2022 · 328 Seiten · ISBN 978-3-8316-4960-0
- Band 852: Thomas Pallien: **Die Private Company Limited by Shares als Rechtsform für ausländische Direktinvestitionen in Indien** · Darstellung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen
2022 · 296 Seiten · ISBN 978-3-8316-4957-0
- Band 851: Simon Untergruber: **Grenzen der Informationsfreiheit des Bürgers nach dem Informationsfreiheitsrecht im Polizeirecht**
2022 · 332 Seiten · ISBN 978-3-8316-4956-3
- Band 850: Stephan Borries: **Kollektive Informationspflichten und das individuelle Informationsrecht des Kommanditisten** · Eine rechtsdogmatische Untersuchung aus Anlass der Reform des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG
2022 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4952-5
- Band 849: Johannes Pfeiffer: **Das zwangsweise Entfernen eines Gesellschafters aus der GmbH** · Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen sowie die statutarische Abtretungsverpflichtung und der Ausschluss ohne Satzungsregelung als Alternativen zur Zwangseinziehung
2022 · 244 Seiten · ISBN 978-3-8316-4863-4
- Band 848: Philippe Bhering: **Grenzbeschlagnahme und Piraterie in Deutschland und Brasilien unter Berücksichtigung des Transits von Markenwaren**
2021 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4927-3
- Band 847: Larinca Ritschl: **Die Reichweite der analogen Anwendung des § 47 Abs. 4 Satz 2 Alt. 1 GmbHG bei der Beteiligung eines GmbH-Gesellschafters an dem Vertragspartner der GmbH**
2021 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4921-1
- Band 846: Konrad Hildebrand: **Der Schutz des Beschuldigten bei Medienauskünften von Staatsanwaltschaften im Ermittlungsverfahren**
2021 · 216 Seiten · ISBN 978-3-8316-4904-4
- Band 845: Caroline Beyersdorf: **Mediale Öffentlichkeit als Strafzumessungskriterium** · Zugleich eine Untersuchung der empirischen und rechtlichen Befunde von Medienöffentlichkeit im Strafverfahren
2021 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-4905-1

- Band 844: Dominik Forstner: **Das US-amerikanische Tarifvertragsrecht aus der Perspektive der Luftfahrt**
2021 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4900-6
- Band 843: Michael Richter: **Spielräume für die Landesgesetzgebung und sonstige Maßnahmen der Landes- und Kommunalpolitik im Kreislaufwirtschaftsrecht** · Gegenstände, Handlungsarenen und verfassungsrechtlicher Rahmen
2021 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4901-3
- Band 842: Nanette von Tucher: **Der Mord an Kurt Eisner durch Anton Graf von Arco auf Valley**
2021 · 496 Seiten · ISBN 978-3-8316-4877-1
- Band 841: Marcin Rodek: **Patente im Chemiebereich – Motor oder Bremse der Innovation?**
2021 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-4867-2
- Band 840: René Wünschmann: **Qualitätsmanagement in der akutstationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten**
2020 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4829-0
- Band 839: Dominik Angstwurm: **Kreativität vs. Urheberrecht im digitalen Bereich** · Chancen und Grenzen vorhandener Selbstregulierungsansätze
2019 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4808-5
- Band 838: Karolina Vogel: **Die EUNAVFOR MED Operation Sophia zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels auf Hoher See im Mittelmeer** · Eine rechtliche Einordnung auf drei Ebenen
2019 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4784-2
- Band 837: Ines Marin: **Sonderverjährungstatbestände für Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht** · Eine exemplarische Problemanalyse der Verjährung der Gewährleistungsrechte bei mangelhaften Photovoltaikanlagen unter besonderer Berücksichtigung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 2012
2019 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4779-8
- Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**
2019 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9
- Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** · Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-Richtlinie
2019 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5
- Band 834: Corinna Göggerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1
- Band 833: Raoul Müller: **Im Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG
2019 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4
- Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** · Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten von Amerika
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7
- Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de